

SELBSTERKLÄRUNG FÜR DIE BEITRAGSBEGÜNTIGUNG IM SINNE VOM G. 205/2017
(Art. 46 - D.P.R. 28 Dezember 2000, n. 445)

Der/Die Unterfertigte _____
(Nachname) (Vorname)

geboren in _____ (_____) am _____
(Geburtsort) (Prov.)

wohnhaft in _____ (_____) Straße/Platz _____ Nr. _____
(Ort) (Prov.) (Adresse)

BEWUSST

der strafrechtlichen Haftung im Falle unwahrhafter Erklärungen, für die Ausstellung oder den Gebrauch von falschen Akten, im Sinne des Art. 76 D.P.R. 445 vom 28 Dezember 2000, mit Bezug auf die Anstellung ab dem __/__/____ bei der Firma _____; Steuer/MwSt. Nummer _____ (in Folge genannt „Betrieb“)

ERKLÄRT

- **KEINE BESCHÄFTIGUNG AUF UNBESTIMMTE ZEIT GEHABT ZU HABEN** (ausgenommen Lehrverträge, Anstellungen auf Abruf und als Hausangestellte) sowohl in Italien wie auch im Ausland (ges. 205/2017, Art. 1, Abs. 100)

ODER

- **AB DEM __/__/2018 BIS ZUM __/__/____ EINE BESCHÄFTIGUNG AUF UNBESTIMMTE ZEIT GEHABT ZU HABEN**, für die Beitragsbegünstigung teilweise in Anspruch genommen wurde (Ges. 205/2017, Abs. 100 e 103)

ERKLÄRT WEITERS,

- voll in Kenntnis darüber zu sein, dass der Betrieb ein Arbeitsverhältnis zu den vereinbarten Bedingungen begründet und deshalb die oben angeführten spezifischen Beitragsbegünstigungen in Anspruch nimmt;
- sich bewusst zu sein, dass eine Falscherklärung einen Schaden für den Betrieb mit sich bringt, der sich aus der Rückzahlung der Beitragsbegünstigungen sowie der Zahlung der entsprechenden Strafen zusammensetzt und der von meiner Beschäftigungssituation im angeführten Zeitraum direkt abhängt;
- sich bewusst zu sein, dass eine Falscherklärung einen triftigen Grund für eine Entlassung darstellt, da in diesem Fall das Vertrauensverhältnis unwiderruflich zerstört wurde;
- damit einverstanden zu sein, dass der Betrieb den erlittenen Schaden mit der direkten als auch indirekten Entlohnung verrechnen kann, der sich aus dem zusätzlichen Kosten für den Betrieb aus der Rückzahlung der genossenen aber dem Betrieb nicht zustehenden Beitragsbefreiung ergibt;
- ab sofort und für die gesamte Dauer des Arbeitsverhältnisses die gemäß Art. 1260 Abs. 2 des BGB, die anreifende Abfertigung für den Fall zu binden, um bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine eventuelle entgangene Begünstigung oder eventuelle Strafen und Kosten kompensieren zu können, die für den Betrieb aufgrund einer Falscherklärung entstehen und/oder eventuelle Schulden gegenüber des Betriebes abzudecken, die im Laufe des Arbeitsverhältnisses oder auch nach dessen Beendigung entstehen.

Ich erkläre in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des Art. 18 GD n. 196/2003, die angesammelten Personaldaten, auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, gehandhabt werden.

(Ort und Datum)

Der/die Erklärende

N. B. es ist eine Kopie eines gültigen Personalausweises des Erklärenden beizulegen.